



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a Marie Madeleine Koch
Tel: (01) 711 00 DW 6362
Fax: +43 (1) 711006591
marie.koch@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

Verein Chronisch Krank

Per E-Mail

GZ: BMASK-59800/0020-V/B/7/2014

Wien, 04.04.2014

**Betreff: Ministerkorrespondenz
Verein Chronisch Krank, Mindestsicherung in Österreich**

Sehr geehrter Herr Holzinger,
sehr geehrter Herr Missbauer,

Das Sozialministerium bedankt sich für Ihr Schreiben vom 11.03.2014, mit dem Sie die in manchen Teilen nicht vertragskonforme Umsetzung der Mindestsicherungs-Vereinbarung durch manche Bundesländer aufzeigen.

Zu Ihrer Kritik können wir gerne Folgendes anmerken:

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung ist von ihrer Konstruktion her wie ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern zu sehen, dessen Inhalte bei der Ausarbeitung der Mindestsicherungsgesetze zu berücksichtigen waren und sind. Ihr Inkrafttreten ändert allerdings nichts daran, dass die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Vollziehung der BMS (ehemals offene Sozialhilfe) bei den Ländern verblieb.

Rechtlich gesehen verfügt der Bund über keine rechtliche Möglichkeit, die Länder zu vereinbarungskonformen Regelungen zu zwingen.

Soweit es dem Sozialministerium möglich war, wurde in den Begutachtungsverfahren regelmäßig auf die Herstellung der Vereinbarungskonformität gedrängt. Darüber hinaus hat sich Bundesminister Rudolf Hundstorfer in bilateralen Gesprächen mit den LandesvertreterInnen dafür eingesetzt, dass die Vereinbarung eingehalten wird.

Diese Gespräche und die Kritik der Zivilgesellschaft führten beispielsweise dazu, dass in Niederösterreich die Anrechnung der Familienbeihilfe bei Erwachsenen entfallen ist und in Kärnten die Abschaffung des Regresses erwogen wird.

Das Sozialministerium wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle wichtigen Kritikpunkte (z.B. Regress, unzulässige Einkommensanrechnung etc..) in den bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung der Mindestsicherungs-Vereinbarung Berücksichtigung finden werden.


Soweit Sie in Ihrem Schreiben den steirischen Pflegeregress ansprechen, ist der Medienberichterstattung dazu zu entnehmen, dass auch dessen Aufrechterhaltung durch die Landesregierung offenbar überdacht wird.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information weitergeholfen zu haben und dürfen uns abschließend für ihren Einsatz für benachteiligte Menschen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag.a Andrea Otter

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	cDgA6MnYilpmnecZP2B1Bl/Ljb5h05rBOJyFDLdtkYNIIZ84MOKo6qbh7FamKxMrz2682w5XS3EYKtRlaE0A0szteRB2RpK3lJ9Ob5jkdhwTh2nzG6UPYhbfDZ946Q55ZFstQhmbmfAaiXXVB0ozt/p36j5iF16fm79DxrwbM=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-07T10:45:22+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	